

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Mai 2020)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen jung diagnostics GmbH (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber. Sie regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Abweichenden AGB des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, soweit deren Geltung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Der Auftragnehmer bietet computergestützte Analysen von radiologischen und neuroradiologischen Bilddaten als Dienstleistung an. Dieser Service steht ausschließlich medizinischen Versorgungseinrichtungen (Auftraggeber) offen.

(3) Die Ergebnisse der computergestützten Analysen werden von dem Auftragnehmer in Berichten zusammengefasst, und dem Auftraggeber zu medizinischen Zwecken (Unterstützung von Diagnose und Therapie oder Prävention) zur Verfügung gestellt. Die Analyse und Erstellung der Berichte erfolgen in einem automatischen Prozess, der den Maßgaben des Deutschen Medizinproduktegesetzes (MPG) entsprechend der europäischen Richtlinien 90/385/EWG vollumfänglich entspricht. Die ausgelieferten Berichte sind Medizinprodukte, die zur Anwendung am Patienten zugelassen sind.

§ 2 Vertragsschluss, Einbeziehung dieser AGB und Preisliste

(1) Sie haben uns radiologische oder neuroradiologische Daten eines Ihrer Patienten übermittelt, verbunden mit der Bitte eine Analyse gemäß § 3 dieser AGB zu erstellen. Sie sind damit unserer Auftraggeber.

(2) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die von dem Auftragnehmer bereitgestellten Dienstleistungen entgeltpflichtig sind. Der Auftraggeber hat sich vor Erteilung des Auftrages über die entstehenden Kosten informiert.

(3) Der Vertragsschluss zwischen Ihnen als Auftraggeber und uns als Auftragnehmer erfolgt in folgenden Schritten. Die Übermittlung der Daten Ihres Patienten ist Ihr an uns gerichtetes Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Der Auftragnehmer bestätigt dem Auftraggeber den Eingang seines Auftrages schriftlich (auch per E-Mail). Damit gilt das Angebot als angenommen. Dies ist der Zeitpunkt des wirksamen Vertragsschlusses.

(4) Gemeinsam mit unserem Bestätigungsschreiben erhält der Auftraggeber eine Preisliste, aus welcher dieser die Kosten für den von ihm erteilten Auftrag entnehmen kann.

(5) Für jeden Patienten wird ein eigenständiger Vertrag geschlossen, auch wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei Angebotserteilung Daten mehrerer Patienten zur Verfügung stellt. In diesem Fall schließen die Parteien für jede der Patientenanalysen einen eigenständigen Vertrag.

§ 3 Leistungen und Auftragsgegenstand

(1) Der Leistungsumfang besteht in einer computergestützten Hirnvolumenvermessung und der Erstellung eines Berichts. Folgende Berichte stehen aktuell zur Verfügung:

1. Biometrica

2. Alzheimer-Risikodiagnostik (ARDX)
3. Vaskuläre Risikodiagnostik (VRDX)

Zu den obigen Berichten stehen Informationsbroschüren („Beipackzettel“) für Patienten und Ärzte zur Verfügung, welche Indikationsgebiet und Interpretation der Ergebnisse unterstützen. Diese Broschüren stehen entweder über die Webseite des Auftragnehmers frei zur Verfügung oder können direkt bei dem Auftragnehmer angefordert werden. Neben den oben genannten Standardberichten können Berichte, die sich auf spezielle oder neue Fragestellungen fokussieren, nach Verfügbarkeit ergänzt ausgeliefert werden.

Zu diesem Zweck wird der Auftraggeber personenbezogene und besondere personenbezogene Daten (im Folgenden der Einfachheit halber „personenbezogene Daten“ genannt) seines Patienten an den Auftragnehmer über eine gesicherte Internetverbindung verschlüsselt übermitteln.

Bitte stellen Sie vor dem Datenversand sicher, dass der Patient, dessen Daten Sie an uns versenden und durch uns ausgewertet werden sollen, explizit und schriftlich einer Datenübertragung an uns eingewilligt hat.

§ 3 Datenschutz

Es werden alle einschlägigen Gesetze zum Datenschutz vom Auftragnehmer eingehalten. Der Auftragnehmer hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die Einhaltung der Gesetze und Richtlinien regelmäßig überwacht. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Prof. Dr. Marco Becker
Marco Becker Management Consultants
Hunneberg 17
25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 854 860 – 30
Fax: 04101 / 854 860 – 39
Web: www.Marco-Becker.eu
Steuer-Nr.: 31 004 60977 - Finanzamt Pinneberg

Der Auftraggeber kann sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

§ 4 Preise / Rechnungsstellung

(1) Es gelten die Preise in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste, welche von dem Auftraggeber vor Vertragsschluss abgefordert oder an den Auftraggeber gemeinsam mit dem Bestätigungsschreiben übermittelt wurde. Das Nutzungsentgelt versteht sich zusätzlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Das Leistungsentgelt wird mit Rechnungsstellung fällig.

(3) Der Kunde stimmt der Rechnungsstellung in Form einer elektronischen Rechnung gemäß § 14 (1) Umsatzsteuergesetz ausdrücklich zu.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag gilt für die Dauer der Bearbeitung des von dem Auftraggeber erteilten Auftrages. Der Vertrag endet sobald der Auftragnehmer dem Auftraggeber den bestellten Analysebericht übermittelt hat. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung (Kündigung aus wichtigem Grund) bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt beispielsweise das vorzeitige Versterben des betreffenden Patienten.

(3) Die außerordentliche Kündigung schließt das Recht des Auftragnehmers, eine Vergütung für die von ihm bis zum Zeitpunkt des Kündigungseinganges erbrachten Leistungen zu verlangen, nicht aus.

§ 5 Gewährleistung und Haftung

(1) Das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zustande. Daher haftet der Auftragnehmer auch nicht gegenüber dem Patienten des Auftraggebers unmittelbar.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für Folgen von technischen Fehlern, die bei der computergestützten Analyse der Daten entsprechend den gesetzlichen Regelungen durch das Medizinproduktegesetz aufgrund grober oder leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder eines seiner Mitarbeiter entstehen.

(3) Der Auftragnehmer haftet nicht für ärztliche Diagnose- und Therapiefehler, welche im Zusammenhang mit der Verwendung der technisch einwandfreien und qualitätsgeprüften Ergebnisse der computergestützten Auswertung auftreten.

§ 11 Erfüllungsort / Anzuwendendes Recht

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Schriftform, Nebenabreden

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor diese AGB zu verändern oder anzupassen. In diesem Fall wird der Auftraggeber im Rahmen einer bestehenden Vertragsbeziehung über die Änderungen oder Ergänzungen gesondert informiert. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten AGB nicht innerhalb von 6 Wochen, werden diese wirksam.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB bedürfen der Schriftform, was auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses gilt.

(3) Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind, wird die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen in den AGB hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.